



Eintrittserklärung

Herr/ Frau/ Fräulein

Nachname: _____ Vorname: _____

Beruf: _____ Geb. Dat.: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Telefonnr.: _____ Email: _____

erklärt hiermit ab _____ seinen/ ihren Eintritt in den Reit- und Fahrverein Viechtach Stadt und Land e.V. als Mitglied.

Mitgliedsbeitrag:

- | | |
|--|---------------|
| <input type="checkbox"/> Aktiver Mitgliedsbeitrag inkl. Reitunterricht*: | 75,00 €/Monat |
| <input type="checkbox"/> Aktiver Mitgliedsbeitrag*: | 120,00 €/Jahr |
| <input type="checkbox"/> Passiver Mitgliedsbeitrag: | 72,00 €/Jahr |
| <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag Einsteller*: | 75,00 €/Monat |

Versicherungsbeitrag für aktive Mitglieder:

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Versicherungsbeitrag bis 18 Jahre: 5,00 € jährlich |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsbeitrag ab 18 Jahre: 7,00 € jährlich |

Zahlungsweise: SEPA-Lastschriftverfahren

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Viechtach, den _____

Unterschrift des Mitglieds (geg. des Erziehungsberechtigten)

Unterschrift Reitverein Viechtach

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Mit ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Vertrags verbindlich an.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Gemäß § 4 der Vereinssatzung muss der Austritt aus dem Verein schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens 4 Wochen zum jeweiligen letzten Tag eines Monats.

Alle Reitstunden, welche von Seiten der Reitschüler nicht spätestens 24 Std. vorher abgesagt werden, verfallen ersatzlos.

Der Reitverein behält sich das Recht vor, Reitunterricht, der wegen höherer Gewalt nicht stattfinden kann, kurzfristig abzusagen.

Reiten erfolgt auf eigene Gefahr. Das Tragen einer geprüften Reitkappe ist Pflicht.

*Für diese Beiträge besteht die Verpflichtung für Jugendliche und Erwachsene (14- 65 Jahre) 15 Arbeitsstunden und für Kinder (9-13 Jahre) 8 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Arbeitsstunden sind bis zum Ende des darauffolgenden Monats zu melden. Jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde wird mit 10,- € vergütet.



Betriebs- und Reitordnung Reit- und Fahrverein Viechtach

Stand: 06.02.2023

- Stallzeiten: **März – Oktober** **6.00 – 22.00 Uhr**
 November – Februar **6.30 – 21.15 Uhr** (mit Ausnahme von Notfällen)
- Die Lagerung von Futtersäcken ist verboten, eigenes Kraftfutter ist stets in verschlossene Behälter abzufüllen
- Nasse Pferdedecken sind in den Wintermonaten auf den vorgesehenen Halterungen im Stüberl zu trockenen
- Es ist stets auf Sauberkeit innerhalb des Betriebsgeländes zu achten, zur Vermeidung von Abfall ist Müll nach Möglichkeit mitzunehmen
- Die Putzplätze sind nach dem Putzen zu kehren, Pferdehaare nicht auf dem Misthaufen, sondern in der Mülltonne entsorgen
- Unbelassen der Empfehlung für Alle, beim Reiten einen geeigneten Schutzhelm zu tragen ist es **für Jugendliche unter 18 Jahren Pflicht einen Schutzhelm** nach Europeanorm DIN/EN 1384 zu tragen. Ebenso gehört dazu geeignete Reitkleidung.
- Vor dem Betreten einer Reitbahn bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „**Tür frei**“ und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reiters oder Reitlehrers „**Tür ist frei**“, dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann. Das Gleiche gilt für das Verlassen der Bahn.
- Beim Auf- und Absitzen sind andere Reiter nicht zu behindern
- Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender **Sicherheitsabstand** nach vorne und zur Seite von mindestens 3 Schritten (2,5 Metern) zu halten
- Schrittreitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei. Es sollte auf dem 2. Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
- Reiter auf dem Zirkel geben Reitern auf dem 1. Hufschlag das Vorrecht:
„**Ganze Bahn geht vor Zirkel**“
- Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist rechts auszuweichen. Dem auf der linken Hand befindlichem Reiter gehört der Hufschlag.
- Wird auf einer Hand geritten und Handwechsel angeordnet, bleiben die Reiter, die bereits den Hufschlag erreicht haben, auf dem Hufschlag. Reiter die den Handwechsel noch durchführen weichen ins Bahninnere aus.
- Reiten während einer Reitstunde ist nur mit **Genehmigung des Reitlehrers** erlaubt
- Hindernisse dürfen von allen Reitern benutzt werden. Sie sind nach der Benutzung stets aufzuräumen. Für Beschädigungen kommt der Reiter oder der Pferdebesitzer auf.
- Nach dem Benutzer der Reithalle oder des Außenreitplatzes ist **stets abzumisten**. Volle Schubkarren in der Reithalle oder auf dem Außenreitplatz sind auf dem Misthaufen zu entleeren.
- Das Longieren von Pferden in der Reithalle ist **nur mit Einverständnis aller anwesenden Reiter** gestattet. Während des Reitunterrichts darf nicht longiert werden. Ebenfalls ist das Longieren untersagt, wenn mehr als 3 Reiter in der Reithalle sind oder wenn bereits eine Person longiert. Abweichungen dieser Regelung bedürfen immer der Zustimmung aller in der Halle Anwesenden.
- Das **Longieren am Halfter ist verboten**, hierfür ist ein Kappzaum oder eine Trense zu verwenden.
- Die Longe und die Longiergerten vom Verein dürfen benutzt werden, sind aber stets wieder aufzuräumen.
- Hunde sind in der Reithalle und auf dem Außenreitplatz verboten.
- Laufenlassen ist grundsätzlich erlaubt, jedoch **gehen Personen, die longieren oder reiten wollen stets vor**. Nach dem Laufenlassen sind entstandene Löcher und Wälzstellen zu begradigen.
- Auf dem **Außenreitplatz ist das Laufenlassen, Longieren und Wälzen** lassen verboten.

Die Überwachung der Einhaltung der Betriebs- und Reitordnung obliegt dem Vorstand und den von ihm beauftragten Trainern und Personen. Diese sind im Falle des Verstoßes gegen diese Ordnung weisungsbefugt und handeln im Auftrag des Vorstandes. Es ist jedoch möglich und erwünscht, dass jedes Mitglied auf die Einhaltung achtet und bei Verstößen den/die Betreffende/n **höflich** darauf aufmerksam macht.



Einverständniserklärung zu Foto- und Filmaufnahmen bei Reitstunden und Veranstaltungen

Ich erteile dem Reit- und Fahrverein Viechtach die Erlaubnis, dass Bilder meines Kindes / mir _____(Name) geboren am _____ veröffentlicht werden. (Social Media, Website, ...)

Ich _____(Name) erteile dem Reit- und Fahrverein Viechtach die Erlaubnis, dass Bilder meines Kindes / mir veröffentlicht werden, **nicht**.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Reitschüler/in

Emailversand Infoschreiben

Ich _____(Name) erteile dem Reit- und Fahrverein Viechtach, die Erlaubnis, dass mir E-Mails zugeschickt werden. Meine E-Mailadresse lautet:

Ich erteile dem Reit- und Fahrverein Viechtach, die Erlaubnis, mir E-Mails zu senden, nicht.

Weitere Informationen findet ihr auf unserer Website unter www.reitverein-viechtach.de

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r